

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Mai 2011

641. Universitätsspital (Haldenbachtrakt, Sanierung Geschosse U, A, B, C)

Die Klinik für Neurologie des Universitätsspitals hat ihren Standort im 1918 erstellten Haldenbachtrakt. Im Geschoss A des Traktes befindet sich die Poliklinik, und in den Geschossen B und C sind die zwei Bettenstationen mit insgesamt 35 Betten untergebracht. Darüber hinaus betreut das Schlaganfall-Team der Klinik auch Patientinnen und Patienten auf der interdisziplinären Überwachungsstation im angrenzenden Trakt NORD 2 und auf der Cardiac Care Unit in der Kernzone. Für die Forschung stehen der Klinik provisorisch Räumlichkeiten an der August-Forel-Strasse nahe der Psychiatrischen Universitätsklinik zur Verfügung. 2009 wurden in der Klinik 1460 Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Die Poliklinik verzeichnete 11 231 Konsultationen. Die Behandlungszahlen sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Das denkmalgeschützte Gebäude wurde letztmals vor 27 Jahren einer umfassenden Erneuerung unterzogen und weist mittlerweile grössere bauliche Mängel auf. Die räumliche Situation entspricht zudem nicht den betrieblichen Bedürfnissen. Zusammengefasst bestehen folgende betriebliche und bauliche Mängel:

- Das Bettenangebot ist zu gering.
- Die Patientenzimmer haben keine Nasszellen und sind renovationsbedürftig.
- Es fehlt eine spezialisierte Überwachungseinheit für die Behandlung von Schlaganfallpatienten (Post Stroke Unit).
- Die Fenster sind undicht, die Beschläge ausgeleiert und teilweise defekt.
- Die feuerpolizeilichen Auflagen werden nicht erfüllt. Die Distanzen zu den Notausgängen sind teilweise zu gross; es fehlt ein zweiter Ausgang ins Freie.
- Das Gebäude ist asbestbelastet.
- Die Forschungsabteilung ist zu weit von der Klinik entfernt.

Im Zuge der Berufung von Prof. Michael Weller zum Direktor der neurologischen Klinik wurden diesem die Sanierung der Klinikräumlichkeiten, die Erhöhung der Bettenzahl sowie die Bereitstellung geeigneter Forschungsflächen in der Nähe der Patientenbereiche zugesichert. Zudem wurde Prof. Weller die Einrichtung einer sogenannten Stroke Unit (Einheit zur Erstbehandlung von Schlaganfallpatienten) in Aussicht gestellt; diese ist jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses.

Zur Umsetzung der Berufungszusagen bzw. zur Beseitigung der betrieblichen und baulichen Mängel sind folgende Massnahmen vorgesehen:

– *Geschoss U*

In dem vormals von der Universität für Laborräume genutzten Bereich wird die Forschungsabteilung der Klinik mit einem Normallabor, drei Biosicherheitslabors, einem Zellkulturlabor sowie Büro- und Nebenräumen eingerichtet. Darüber hinaus werden auf diesem Geschoss eine Lüftungszentrale und weitere haustechnische Anlagen untergebracht.

– *Geschosse A–C*

Diese Geschosse werden einer Zwischensanierung unterzogen, die ihre bauliche Funktionsfähigkeit mindestens für weitere 15 Jahre sicherstellt. In diesem Rahmen werden die Fenster, die Korridorbeleuchtung und die Böden erneuert.

Die Patientenzimmer werden mit behindertengerechten Nasszellen und den nötigen Medizinalgas-, Strom- und Kommunikationsanschlüssen ausgestattet. Im Treppenhaus Süd wird der aus feuerpolizeilichen Gründen notwendige zweite Ausgang ins Freie erstellt.

Im Geschoss C wird eine Post Stroke Unit mit einer Überwachungszentrale und sechs Bettenplätzen eingerichtet.

Vom Geschoss C aus wird ein Rollstuhl-Plattformlift zum nicht durch einen Lift erschlossenen Geschoss D installiert.

Die Baumassnahmen finden während des laufenden Spitalbetriebes statt. Daher werden für die Bauzeit an der Südwestseite des Gebäudes auf der Höhe des Geschosses A ein provisorischer Verbindungsgang erstellt und über dem Hörsaal eine provisorische Bettenstation mit zehn Plätzen eingerichtet.

Das Kantonale Hochbauamt hat durch das Architekturbüro Landolt + Haller, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 12. November 2010 insgesamt Fr. 24 700 000 (Kostenstand 1. April 2010, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

		in Franken
Vorbereitungsarbeiten	3 207 000	
Gebäude	12 587 500	
Betriebseinrichtung	708 000	
Baunebenkosten und Honorare	4 576 500	
Reserve (rund 10%)	2 138 000	
Künstlerischer Schmuck	83 000	
Zwischentotal Baukosten		23 300 000
Medizinische Apparate	544 000	
Medizinische Einrichtungen und Ausstattungen	283 000	
Ausstattung	573 000	
Zwischentotal Med. Ausstattungen		1 400 000
Total Anlagekosten (einschliesslich 8% MWSt)		24 700 000

Das Universitätsspital trägt die Kosten von Fr. 1 400 000 für die medizinische Ausstattung. Die zu bewilligende Ausgabe vermindert sich damit auf Fr. 23 300 000.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten					
	Zinsen (3,0%)		Abschreibungs- satz		Abschreibung	
	%	Fr.	Fr.	%	Fr.	
Konto 5041 1 00000						
Hochbauten Rohbau 1	15,0	3 490 300	52 400	3	104 700	
Konto 5041 2 00000						
Hochbauten Rohbau 2	8,2	1 902 200	28 500	3	57 100	
Konto 5041 3 00000						
Hochbauten Ausbau	28,8	6 711 300	100 700	3	201 300	
Konto 5041 4 00000						
Hochbauten Installationen	48,0	11 196 200	167 900	5	559 800	
Total (einschliesslich MWSt 8%)	100	23 300 000	349 500		922 900	
Total		23 300 000			1 272 400	

Die Mehrkosten aus der Einrichtung und dem Betrieb der neuen Post Stroke Unit und eines zusätzlichen Normalbettes auf den Bettenstationen werden durch höhere Erträge der Klinik für Neurologie wieder ausgeglichen.

Die Massnahmen auf den Geschossen A–C erfolgen im Rahmen der Berufung von Prof. Weller und unterliegen daher nicht dem Standardprozess. Für die Einrichtung der Forschungsabteilung im Geschoss U genehmigte der Regierungsrat mit RRB Nr. 742/2010 den Projektantrag gemäss Standardprozess.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 Abs. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich eine Ausgabe von Fr. 23 300 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2011 sind für das Vorhaben Fr. 5 500 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 sind für das Jahr 2012 Fr. 7 500 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im KEF 2011–2014 für das Jahr 2013 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung der Geschosse U, A, B und C der Klinik für Neurologie im Haldenbachtrakt des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 23 300 000 bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2010).

III. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

IV. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi